

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Kult. Sonntagsbeilage

Verleger Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnig, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg. In erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Ortanna 15 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Abrechnungsk. Anzeigen-Aufnahme bis vorm. 10 Uhr.

Nr. 8.

Sonntag, den 21. Januar 1917.

28. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Russisch, Großes Hauptquartier, 20. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Brest-Litovsk und La Vovise wurden heute Nacht angreifende englische Patrouillen abgewiesen. Zwischen Döller und Rhein-Rhône-Kanal angelegte Erkundungsunternehmungen sind von württembergischen Truppen erfolgreich durchgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. In den Ostkarpaten nördlich Belgorod griffen mehrfach kleinere russische Abteilungen unsere Stellungen erfolglos an. An einer Stelle überraschend eingedrungenen Feind wurde im Handgemenge zurückgeworfen.

Nördlich des Sulitsa-Tales erneuerten die Rumänen an den Stellen, wie tags zuvor, ihre ver zweifeltten Angriffe. Fünf mal wurden sie nach schwerem Kampfe blutig abgewiesen. Wüher mehreren Hundert Toten, die vor unserer Stellung liegen, verlor der Angreifer 400 Gefangene.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Starres Schmetzen und schlechte Be leuchtung behinderte die Tätigkeit unserer Artillerie. Trotzdem wurde gestern der am Gerich gelegene Ort

Manesti von deutschen Truppen im Sturm genommen.

Mazedonische Front. Tag und Nacht vertiefen ruhig.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff. (W. T. B.)

Amtliches.

Nach Warenbezugskarte B Nr. 10 werden vom 25. bis mit 29. Januar 100 g

Graupen oder Gerstengraupen

für 6 Pfg. abgegeben. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht. Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, den 24. Januar. Grimma, 19. Januar 1917. L 269.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Beschränkung des Milchverbrauchs.

Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 7. November 1916 wird wie folgt ergänzt: Eine Familie erhält ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Haus haltsangehörigen für alle Haushaltsangehörigen zusammen nicht mehr als 2 Liter Milch pro Tag und Kind unter 10 Jahren, als zu einem Bezuge von 1 l Vollmilch berechtigt. Dabei werden nicht eingerechnet diejenigen Karten, die an Kranke, Schwangere oder stillende Frauen ausgegeben werden. Grimma, 18. Januar 1917. 259 L.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Zur Durchführung der Bekanntmachung des Königl. Hess. General-Kommandos vom 10. Januar 1917 betr. Beschlagnahme, Verhaftung und Einziehung von Prospektstücken aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstücken, Schallbletern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten wird bestimmt:

I. Die im § 4 der Bekanntmachung des Hess. General-Kommandos angeführten Personen, Betriebe und dergl. (z. B. Kirchengemeinden, Verwaltungen von Schulen und Krankenhäusern, Vereine), die sich im Besitze einer Orgel befinden, haben bis zum 1. Februar 1917 Zahl und Gewicht der vollständig aus Zinn bestehenden Summen und sprechenden Prospektstücken von Orgeln bei der Königl. Amtshauptmannschaft anzumelden. Unter Prospektstücken werden alle diejenigen zinnernen Orgelstücke verstanden, welche im Prospekt einer Orgel von außen sichtbar untergebracht sind (§ 2 der Bekanntmachung).

Die Meldung hat auf besonderen Vorordnen zu erfolgen, die den Kirchengemeinden für die Kirchenorgeln von hier aus zugefertigt werden, im übrigen bei der Kanzlei zu entnehmen sind.

II. Die weiteren Ausführungsbestimmungen können bei den Ortsbehörden eingesehen werden.

III. Wer den Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft.

Grimma, 13. Januar 1917. E II 84.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Boffe.

Legitimationskarten der ausländischen Arbeiter.

Die hier aufhältlichen ausländischen Arbeiter haben — soweit sie nicht nach der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21. Dezember 1916 von dem Legitimierungswange ausdrücklich befreit sind, Anträge auf Ausstellung von Legitimationskarten für das Jahr 1917 umgebend

im Meldesamtzimmer des Rathauses

zu stellen. Dabei sind die abgelieferten Legitimationskarten und sämtliche Heimatspapiere vorzulegen.

Im Gebühren sind 2 Mk. zu entrichten. Bei Anträgen, die erst nach dem 31. Januar 1917 gestellt werden, beträgt die Gebühr 5 Mk.

Naunhof, am 19. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Butterverkauf.

Die Butter für die Zeit vom 22. bis 28. Januar 1917 wird

Montag, den 22. Januar d. J.

nach den auf den Speisefestkarten gedruckten Nummern ab gegeben bei

Frau Minna Schirach, Bahnhofstraße 18 normittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 1—600 normittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 601—1100

Frau Anna Haase, Langestraße 9 normittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 1101—1700 normittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 1701—2200

Frau Bertha Wiegner, Lange Straße 54 normittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 2201—2700 normittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 2701 und darüber.

Abgegeben wird auf jede Speisefestkarte 1/2 Pfund Butter zum Preise von 2 Mk 55 S das Pfund. Es kostet 1/2 Pfund 32 S, 1/4 64 S, 1/3 96 S, 1/5 128 S, 1/6 160 S, 1/8 224 S, 1/10 224 S, 1/12 288 S.

Naunhof, am 20. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Polizeistunde.

Von oberbehördlicher Genehmigung ist die nach der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 vorgeschriebene Polizeistunde für die hiesige Stadt auf 11 Uhr abends hinaus gehoben worden.

Naunhof, am 20. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks. Einlagen auf Sparbücher: Tägl. Verzinsung 4% p. a., 1/2jähr. Kündigung 4%, 1/3jähr. Einlagen nach Vereinbarung. Vereinsgericht 44. Geschäftsjahr: 9. 1. 1917. Vereinsbank: Leipzig Nr. 10781.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, 20. Januar 1917.

— Naunhof. Das gegenwärtige Schneewetter bringt für die Fußgänger recht able Zustände mit sich, der Verkehr auf den Fußwegen ist oftmals ein recht schwieriger. Die Grundstücksbesitzer könnten sich nun um die Bevölkerung recht verdient machen, wenn sie die behördlichen Anordnungen über die Reinigung der Fußwege und — bei Glatteis — Bestreuen der Wege recht schnell vor ihren Häusern ausführen ließen. Die Aufforderung der Aufsichtsbeamten darf nicht erst abgewartet werden, die Notwendigkeit der Schneebeseitigung ist ja leicht zu erkennen. Verantwortlich für die Ausführung sind nicht nur die Grundstücksbesitzer, sondern auch die mit der Arbeit beauftragten Personen.

† Aus verschiedenen Gegenden wird strenge Kälte gemeldet. In Westrußland und Ostpreußen ist am Mittwoch morgen plötzlich strenge Kälte eingetreten. Aus Nowa und Ritau werden bis 22 Grad Kälte, aus Memel und Königsberg 18 Grad gemeldet. Die Kältemasse rückt langsam gegen Mitteleuropa vor.

— Naunhof. Die nach der Bundesratsverordnung vom 10. Januar abends festgesetzte Polizeistunde ist nach oberbehördlicher Genehmigung für hiesige Stadt bis 11 Uhr verlängert worden.

— Naunhof. In hiesigen Geschäften liegen zum Teil noch Ankündigungen „Ohne Bezugschein“ oder „Bezugscheinfrei“ aus. Dies ist nach neuerlicher Verordnung der Reichsbe kleidungsstelle verboten und unter Strafe gestellt.

— Naunhof. Wiederholt laufen Mündig Beschwerden darüber ein, daß Heeresangehörige, die verwundet, vermißt oder gefallen sind, in unseren Auszügen der amtlichen Sächs. Verlustliste nicht mit aufgeführt resp. veröffentlicht werden. Um diesen Uebelstände abzuhelfen, müssen uns künftig Vor- und Familienname, Geburtstag und — Jahr sowie der Geburtsort des Betroffenen mitgeteilt werden, da sich sonst die Ausfindigmachung derselben unserer Kenntnis entzieht.

— Auf dem Bahnhof Paunsdorf-Stütz geriet am Donnerst tag abend infolge Unfalls der zur Zeit als Arbeiter beurlaubte Soldat Arthur Lange aus Naunhof unter den einfahrenden Zug Leipzig-Naunhof, der seinen sofortigen Tod herbeiführte. Der Bedauernswerte war des Älteren mit Krampfanfällen behaftet.

A. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 dürfen die Preise für Pferdefleisch im Kleinhandel bei der Abgabe an den Verbraucher folgende Beträge nicht übersteigen: für 1 Pfund Rendenbratfleisch, Leber, Frühwurst oder Fett 1.80 Mk., für 1 Pfund Mischfleisch, ausgenommen Rendenbratfleisch, ohne Knochen 1.60 Mk., für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber 1.40 Mk., für 1 Pfund Knochen 0.20 Mk. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu jezt laufend Mark bestraft.

Wiederum wendet sich das Vaterland, diesmal an die ver möglicheren Kreise der Bevölkerung, mit einer Bitte. Um den breiten Schichten der Einwohnerschaft gebrauchsfähige wohlfeile Kleidung zu verschaffen, bittet die Reichsbeleidungsstelle alle diejenigen, die alte nicht durchaus notwendige Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren besitzen, diese an eine der demnächst in jeder Stadt des Reiches der Königl. Amtshauptmannschaft Grimma und in Borsdorf zu errichtenden bereits bekannt gegebenen Annahmestellen unentgeltlich oder gegen Entgelt abzuliefern. Die Vaterlandsliebe und der Opfergeist, der alle Kreise unseres Volkes befeuert, wird sicher auch hier einsehen, um die edle Absicht der Reichsleitung soviel als möglich zu verwirklichen. Manche arme Kriegesfrau, deren Mann vielleicht schon seit Jahr und Tag das Vaterland beschützt hat, kann dann ein notwendiges Kleidungsstück für sich und für ihre Kinder, die den lieben Vater schon so lange entbehren, erwerben, und auf diese Weise einer schwerdrückenden Sorge, die vielleicht auch den in Feindesländern weilenden Mann mit ergriffen hat, ledig werden. Wie manche Soldatenwitwe, die ihren geliebten Gatten, wie manches verwaisete Soldatenkind, das den treuliebenden Vater verloren hat, wie manche hochbetagte Eltern, die ihre einzige Stütze, den geliebten Sohn auf dem Felde der Ehre haben dahinsinken sehen, können sich auf diese wohlfeile Weise mit der nötigen Bekleidung versehen. Es ergeht daher an alle unsere besser gestellten Bewohner von Stadt und Land die herzlichste Bitte, ihre Kleiderkästen, ihre Wäschebehälter durchzusehen; sicher wird sich dies und jenes, vielleicht schon seit langer Zeit nicht mehr benutzte Kleidungs- oder Wäscheartikel oder getragenes Schuhwerk finden, das der Annahmestelle unentgeltlich oder gegen Entgelt überlassen werden kann. Die Feststellung des zu zahlenden Preises erfolgt durch sachkundige Personen im Wege der Abschätzung und ist für beide Teile, Verkäufer und Annahmestelle, bindend. Wenn es unangenehm berühren sollte, wenn er ein von ihm getragenes Kleidungsstück nunmehr in den Händen eines anderen Menschen hegt, ist es unbenommen, seine Kleider an irgend eine andere Annahmestelle im Deutschen Reich zu senden, da Vergebung mit der Post nachge lassen ist; eine solche Sendung wird in der nämlichen Weise erledigt, wie die persönlich abgelieferten Gegenstände. Alle aber, die dieser Bitte um Abgabe ihrer nicht mehr benötigten Kleider und Wäscheartikel oder Schuhwaren entsprechen, helfen mit, daß mit den noch vorhandenen Vorräten an neuen und alten Kleidern sowie an Stoffen durchgehalten wird, um die Absicht unserer Feinde, uns infolge Mangels zur Unter werfung zu zwingen, zu vereiteln.

— Kriegsmus, nicht Marmelade, wird mit Ende d. M. zum Verkauf gelangen. Keine Marmelade konnte für den Massenbedarf nicht hergestellt werden. Das Kriegsmus besteht aus Obst und Stecktuben und ist mit Zucker eingekocht. Der süßliche Geschmack ist durch Zusatz von Zitronen oder Orange völlig ausgeschaltet.

— Mit einer weiteren Einschränkung der Biererzeugung muß in nicht allzuferner Zeit gerechnet werden. Die dadurch frei werdende Gerste soll in erster Linie zur Streckung unseres Brotgetreides an Stelle von Kartoffeln, sodann auch zur Ver mehrung unserer einheimischen Futtermittelbestände dienen. —